

Bebauungsplanverfahren "Schwenninger Weg Ost" in Irndorf

3. Offenlage

Beteiligung der Öffentlichkeit 18.04.-03.05.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 18.04.-03.05.2019

| Behörde/TÖB | Nr. | keine Stellungnahme | Stellungnahme ohne Anregung | Stellungnahme mit Anregung |
|--|-----|------------------------|--|---|
| Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 | 1 | | | X |
| Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 | 2 | | X | |
| Landratsamt Tuttlingen - Landwirtschaftsamt - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt - Gesundheitsamt - Straßenverkehrsamt - Nahverkehrsamt - Amt für Brand- und Katastrophenschutz - Naturschutzbehörde - Wasserwirtschaftsamt - Andere Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes | 3 | | X X | X X X |
| Polizeipräsidium Tuttlingen | 4 | | | X |
| Netze BW | 5 | | X | |
| GVV Donau-Heuberg | 6 | | | X |
| unitymedia | 7 | | X | |
| Fam. ██████████ | 8 | | | X |
| unitymedia | | X | | |
| Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 | | X | | |
| BUND | | X | | |
| Deutsche Telekom | | X | | |
| Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg | | X | | |
| NABU | | X | | |
| Landesnaturschutzverband | | X | | |
| Naturpark Obere Donau | | X | | |
| Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe | | X | | |
| Gemeinde Bärental | | X | | |
| Gemeinde Schwenningen | | X | | |
| Gemeinde Nusplingen | | X | | |
| Gemeinde Beuron | | X | | |

| <p>1. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, 15.04.2019 (Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen)</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
|---|---|
| <p>Das Regierungspräsidium Freiburg – höhere Raumordnungsbehörde – bedankt sich für die erneute Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die im Rahmen der 3. Bebauungsplanoffenlage vorgenommenen erneuten Planänderungen und -ergänzungen wirken sich jedoch auf die Belange der Raumordnung und Landesplanung nur unwesentlich aus. Auch unterscheidet sich der jetzige Bebauungsplanentwurf aus unserer Sicht nur unwesentlich von der uns bislang vorliegenden Planfassung.</p> <p>Wir verweisen deshalb nochmals auf unsere grundsätzlich auch weiterhin gültigen bisherigen Bebauungsplanstellungen vom 06.07.2018 und vom 24.01.2019.</p> <p>Die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften um zusätzliche Festsetzungen zur Begrenzung der zulässigen Abgrabungen/Aufschüttungen werden im Übrigen grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Ob die nunmehr noch punktuell überarbeitete und um einen „Kommentar zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde“ vom 11.03.2019 ergänzte Umweltanalyse so jetzt den im vorliegenden Fall maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügt, ist nach wie vor in erster Linie von den hierfür zuständigen Naturschutz- und Umweltfachbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen.</p> <p>Das Landratsamt Tuttlingen erhält Nachricht von diesem Schreiben.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweis wird beachtet. Auf die Stellungnahmen wurde in der Synopse zur 1. und 2. Offenlage eingegangen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>2. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, 16.04.2019 (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511//18-05776 vom 26.07.18 und unsere E-Mail vom 01.02.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

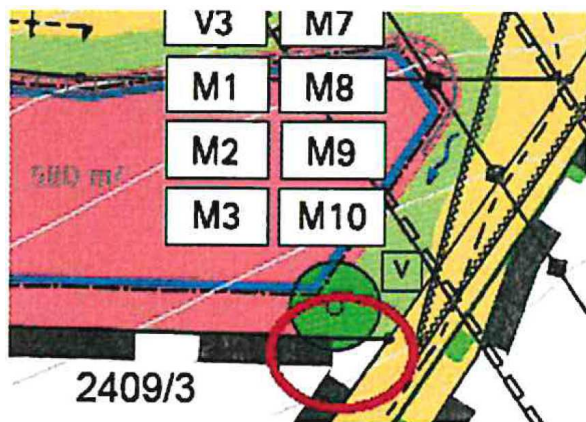
| 3. Landratsamt Tuttlingen, 02.05.2019 | Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag |
|---|--|
| <p>Landwirtschaftsamt:</p> <p>Auch für die 3. Offenlage des Bebauungsplanes „Schwenninger-Weg-Ost“ bitten wir Sie nochmals die Anregung die Umweltanalyse hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme K1 zu überarbeiten. Bei der planexternen Kompensationsfläche auf dem Flurstück 1272 handelt es sich nicht um Acker, sondern um eine Dauergrünlandfläche. Außerdem wären mehrere Passagen der Umweltanalyse (beispielsweise S. 11 – Konfliktanalyse des Schutzgutes Pflanzen/Biotope/biologische Vielfalt, S.12 – Fazit) noch zu korrigieren.</p> <p>Hinsichtlich der Bewirtschaftungsvorgaben (S. 20) stellt sich die Frage: Was verbirgt sich hinter einer „fachgerechten Pflege“?</p> <p>Auch in diesem Zusammenhang weisen wir erneut daraufhin sich am Merkblatt des MLR zur „Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen in Natura 2000-Gebieten“ zu orientieren. Ein vollumfänglicher mineralischer und organischer Düngungsverzicht über alle Pflanzennährstoffe ist für den dauerhaften Erhalt einer FFH-Mähwiese weder naturschutzfachlich noch landwirtschaftlich zielführend. Nach einer zeitlich näher zu definierenden Aushagerungsphase (Entwicklung der FFH-Mähwiese) werden konservierende Bewirtschaftungsmaßnahmen (Erhaltung der FFH-Mähwiese) erforderlich.</p> | <p>Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Diesbezüglich erfolgt eine redaktionelle Anpassung in der Umweltanalyse.</p> <p>Die fachgerechte Pflege wird in der Umweltanalyse auf Seite 19 gleich anschließend näher definiert: Mahd zwei- bis dreimal jährlich, Mahd ab Anfang Juni möglich, keine Düngung, Anpassung der Pflege ist im Rahmen des Monitorings zulässig</p> <p>Die Anpassung der Pflege im Rahmen des Monitorings erfolgt unter Berücksichtigung des Merkblattes des MLR zur „Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen in Natura 2000-Gebieten“.</p> |
| <p>Gesundheitsamt:</p> <p><u>Sachgebiet: Wasser-Umwelt- und Seuchenhygiene</u></p> <p>Da in der Offenlage des Bebauungsplans keine Auflagen und Bedingungen bezüglich der angestrebten Regenwassernutzungsanlagen ersichtlich ist, weisen wir auf die folgende Auflage und Bedingungen hin. Im Übrigen behält unsere Stellungnahme vom 03.08.2018 weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Anlagen für die Verteilung von Trinkwasser sind mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben.</p> <p>Sollten Anlagen zur Regenwassernutzung zusätzlich zur Trinkwasserinstallation in einem Gebäude installiert werden, so sind diese dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Das Meldeformular ist auf der Landkreis Homepage verfügbar.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Dies ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Es wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> |

| | |
|--|---|
| <p><u>Ausgleich FFH-Mähwiese</u></p> <p>Wie in unserer letzten Stellungnahme gefordert, wird in den nun vorgelegten Unterlagen eine gutachterliche Einschätzung zur möglichen negativen Beeinträchtigung (Beschattung, Düngeeintrag der benachbarten Ackerflächen) der neu zu entwickelnden Mähwiesen-Fläche (Flst. 1272) vorgelegt. Die Erklärungen in der Abwägungstabelle sind nachvollziehbar. Im Rahmen des Monitorings sollen die möglichen negativen Beeinträchtigungen beobachtet werden und ggf. Gegenmaßnahmen (Errichtung von 5 m breiten Pufferflächen) ergriffen werden.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird beim Monitoring beachtet.</p> |
| <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für den Neuntöter wurden weitere Begehungen bzw. eine worst-case Betrachtung gefordert. Die worst case-Betrachtung (Hr. Löderbusch,11.3.19) wurde der Umweltanalyse nun beigefügt. Darin wird eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population des Neuntöters durch den Verlust einer einzelnen Hecke ausgeschlossen, zumal in unmittelbarer Umgebung zahlreiche weitere Hecken von ähnlicher Struktur und mit ähnlich artenreicher Grünland-Umgebung vorhanden sind. Zudem wird in der Abwägungstabelle darauf hingewiesen, dass für den störungsempfindlichen Neuntöter die Heckenbereiche zu dicht und zu nah an der Siedlung sind. Die Erklärungen sind plausibel und daher bestehen keine weiteren Bedenken.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p><u>Festsetzungen</u></p> <p>Die Minimierungsmaßnahme M10 (Vogelschlag) dient nicht der Verhinderung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG und der Vogelschutzrichtlinie, sondern trägt laut Fazit der Umweltanalyse lediglich zur faunistischen Einbindung und Durchlässigkeit des Bauvorhabens in die Landschaft bei. Die Umweltanalyse ist hierzu noch entsprechend redaktionell anzupassen.</p> | <p>Anregung wird beachtet.</p> <p>Die Umweltanalyse wird diesbezüglich noch redaktionell angepasst.</p> |
| <p>Die Durchführung der planexternen Maßnahme K 1 (Entwicklung FFH-Mähwiese) ist über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt zu sichern. Ein Vertragsentwurf wurde bereits vorgelegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Vertragsabschluss vor Satzungsbeschluss erfolgen muss.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Wasserwirtschaftsamt: Der Abwägungstabelle ist zu entnehmen, dass unsere Belange zur Kenntnis genommen wurden und größtenteils berücksichtigt werden. Unserer Anregung im Sachgebiet Bodenschutz, die GRZ auf 0,4 festzusetzen, wurde nicht entsprochen. Wir nehmen dies zur Kenntnis.</p> | <p>Kenntnisnahme Kenntnisnahme</p> |
| <p>Andere Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes: Von Seiten des Forstamtes, des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes, des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und der Gewerbeaufsicht werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>4. Polizeipräsidium Tuttlingen, 15.04.2019</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Der im Verfahren angehängte planerische Teil hat sich zum im Januar vorgelegten Plan insoweit verändert, dass an den Einmündungen der Anschlüsse zum Wohngebiet entlang der eingezeichneten Sichtdreiecke bzw. an dessen Außengrenzen nun Bäume als Bepflanzung eingezeichnet sind. Hier dürften sich bei entsprechendem Wuchs der Bäume Probleme mit den erforderlichen Sichtverhältnissen ergeben. Diese Art der Bepflanzung ist aus verkehrspolizeilicher Sicht daher abzulehnen. Ich bitte Sie uns am weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.</p> | <p>Kenntnisnahme Es sind gemäß Minimierungsmaßnahme M5 der Umweltanalyse und der Pflanzliste Hochstämme außerhalb der Sichtdreiecke vorgesehen, die nicht sichtbehindernd sind. Bitte wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> |
| <p>5. Netze BW, 25.04.2019</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Für die Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes bedanken wir uns. Zu unseren bisherigen Stellungnahmen bringen wir keine weiteren Bemerkungen oder Anregungen ein. Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Verfahren.</p> | <p>Kenntnisnahme Kenntnisnahme Bitte wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> |
| <p>6. Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, 26.02.2019</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Zunächst nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahmen vom 30.07.2018 und 26.02.2019 zur 1. und 2. Offenlage des Bebauungsplans.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Hinsichtlich unserer bauplanungsrechtlichen Stellungnahme gilt diese fort. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Für die Übernahme unserer Anregungen als Untere Baurechtsbehörde hinsichtlich der textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften möchten wir uns bedanken.</p> <p>Nochmals möchten wir die nicht übernommenen Anregungen hinsichtlich einer eigenständigen Höhenregelung für Flachdachgebäude erneut vortragen und eine entsprechende Regelung empfehlen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung in den Planungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 2.3. Die Wandhöhe von Flachdächern wird abweichend auf maximal 6,30 m, gemessen bis Oberkante Attika, bestimmt.</p> |
| <p>7. Unitymedia, 07.05.2019</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.02.2019 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>8. Fam. [REDACTED], 30.04.2019</p> | <p>Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag</p> |
| <p>Aus der „Planungsrechtlichen Festsetzung mit Begründung“ Teil II Satzung über die Planungsrechtlichen Festsetzungen, 4. Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, 4.1 und auch der Umweltanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung, 6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation, 6.2 Minimierungsmaßnahmen, M3 Versickerung von Niederschlagswasser geht hervor, dass eine Entwässerung der Straße und öffentlichen Grünflächen über eine straßenbegleitende Verkehrsgrünfläche mit Entwässerungsmulden erfolgen soll. Dem Bebauungsplan-Entwurf 3. Offenlage ist zu entnehmen, dass diese 2,5m breit geplant ist. Diese Mulden sollen mit einem Regelquerschnitt von 15cm Tiefe ausgeführt werden. Am Ende der Versickerung ist dann ein Notüberlauf mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Bis dato liegt noch keine Berechnung der einzelnen Mulden vor, obwohl diese schon seit langer Zeit vom Landratsamt Tuttlingen gefordert wird! Reicht die Versickerungsleistung nach vorgeschlagener und so beschlossener Lösung überhaupt aus?</p> <p>Grundsätzlich gilt: Niederschlagswasser muss schadlos abgeleitet werden! Durch die Art der Entwässerung darf für angrenzende Grundstücke kein Nachteil entstehen. Genau hier sehen wir das Problem. Mit 15cm Regelquerschnitt reicht es aus, die Straße einmal von</p> | <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die konkrete Entwässerungsplanung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern der Erschließungsplanung, welche eine fachgerechte Entwässerung sicherstellt.</p> <p>Die detaillierte Planung der Entwässerung vom Erschließungsplaner rbs wave liegt derzeit dem Landratsamt Tuttlingen zur Prüfung und Genehmigung vor.</p> |

Schnee zu räumen und die Mulde ist zugedeckt. Ebenfalls ist dann der Notüberlauf zugedeckt, so dass dieser unwirksam wird und das Niederschlagswasser, am tiefsten Punkt der Mulden, auf unser Grundstück überläuft – siehe Bild, rot markiert.



In dem Schreiben vom 19. März 2019 von der Gemeindeverwaltung wird zwar erwähnt, dass „...ein Überlauf auf Ihr Grundstück ist nicht vorgesehen“. Was ist wenn doch? Wir fordern daher von der Gemeinde eine schriftliche Bestätigung, in der hervorgeht, welche Maßnahmen die Gemeinde veranlasst, wenn das „Nichtvorhersehbare“ eintrifft und eine Übernahme aller dadurch entstehenden Schäden auf unserem Grund bzw. an der Immobilie. Unser Vorschlag war und ist nach wie vor, die Lösung der Niederschlagswasserbehandlung über ein in das Baugebiet integriertes Versickerungsbecken – siehe unsere Stellungnahme zur 2. Offenlage. Denkbar wäre hier auch ein zweites, separates Kanalsystem in die Straße zu integrieren um damit auf die Sickermulden und die Überfahrten zu verzichten.

Im Zuge der Kanalerneuerung und Straßenoberbau zum Dellenweg, wurden wir von der Gemeindeverwaltung angeschrieben, um von uns Grund zu kaufen. Während des Gesprächs im Bürgermeisteramt, hatten Sie Herr Frank uns zugesichert, die Zufahrt vom Dellenweg in das neue Baugebiet planungstechnisch zu verändern. Im aktuellen Bebauungsplan ist der Straßenverlauf unverändert und es ist sehr gefährlich von unserer Hofausfahrt auf die Straße zu fahren, da wir mit dem Fahrzeug schon halb auf der Straße stehen, bevor wir ein vom neuen Baugebiet ankommendes Fahrzeug sehen könne. Noch

siehe oben

Wir verweisen diesbezüglich auf Punkt 10 der Abwägungsunterlagen zur 2. Offenlage.

Im Bebauungsplan werden lediglich Vorhalteflächen für öffentliche Verkehrsräume festgesetzt. Die konkrete Ausformung der Straßeneinmündung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Hier wird auf den von Ihnen benannten Aspekt soweit erforderlich und möglich Rücksicht genommen. Die planenden Ingenieurbüros sind von Bürgermeister Frank hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

viel gefährlicher sehen wir die Lage wenn Kinder in Richtung Straße unterwegs sind. Ein Fahrzeug, kommend aus dem neuen Baugebiet, kann sie erst sehr spät – zu spät – sehen. Wir bitten Sie dringlichst darum, diese Gefährdung durch eine Änderung der Straßenführung zu entschärfen.



Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass sämtliche Anregungen, die wir zur 1. und 2. Offenlage geschrieben haben, weiterhin bestehen bleiben.

Kenntnisnahme

Vorweg möchten wir klarstellen, dass wir keine Gegner dieses Baugebietes sind. Wir finden es nur sehr schade wie sich das Projekt „Schwenninger Weg Ost“ entwickelt hat. Egal welche Bedenken und Anregungen – und seien sie noch so technisch versiert und basierend auf fachmännische Aussagen – wir in den Offenlagen bekundet haben, stießen nie auf Anerkennung. Es wurde immer ein Weg „drumherum“ gesucht, anstatt mit uns darüber zu sprechen um eine gemeinsame, für beide Seiten akzeptierbare Einigung zu erzielen. Seit Januar 2018 warten wir vergebens auf ein Gespräch bezüglich dem Neubaugebiet. Sogar ein schriftlich (12.02.2019) angekündigter Termin seitens der Gemeindeverwaltung im Bürgermeisteramt wurde bis dato nicht umgesetzt. Weder die Gemeindeverwaltung noch die Gemeinde hielten es für angemessen, sich die Sachlage in einem Vororttermin anzuschauen. Dies uns andere Aussagen einzelner Personen gibt uns Grund zur Annahme, dass unser Anliegen weit unter dem Projekt „Schwenninger Weg Ost“ stehen und alles daran gesetzt wird, dieses Projekt – koste es was es wolle – nach dem Willen einiger Personen durchzuziehen. Wir, als einzige, direkt betroffenen Anwohnerfamilie, fragen uns schon, ob es in diesem Projekt getreu dem Leitspruch: „Zum Wohle der Gemeinde“ zu geht bzw. ob das Wohl der Gemeinde nur über 14 neue

Kenntnisnahme

| | |
|---|---|
| <p>Bauplätze definiert wird und Anliegen von betroffenen Bürgern nicht ansatzweise berücksichtigt oder übergangen werden. Wir sind der Meinung, dass sich ein Wohl der Gemeinde auch über bereits anwesende Familien bzw. Bürger definiert!</p> <p>Der Beschluss hinsichtlich der Ausführung wurde schnell getroffen und seitens GV und GR schnell wieder zur Seite gelegt. Doch das Ergebnis müssen wir ein Leben lang, ohne Entwicklungsmöglichkeit und ohne Möglichkeit einen Rückzugsort zu schaffen, ertragen. Wer bestimmt denn, welche Bauplatzfläche ausreichend ist?</p> <p>Die Wertschätzung der Gemeindeverwaltung sowie einzelner Personen des Gemeinderates uns gegenüber, lässt uns schon nachdenklich werden und wir müssen uns fragen, ob wir hier, als alteingesessene Familie Irndorfs, erwünscht sind oder ob wir nach Aussage einer Person von diesem Ort wegziehen sollen um den vielen Interessenten Platz zu machen. Jedenfalls ist für uns der Wunsch junge Menschen im Ort zu halten und die Vorkommnisse im Projekt „Schwenninger Weg Ost“ mehr als kontrovers!</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |
|---|---|